

NATIONALES PROGRAMM AMIF

ANGABE DER BENANNTEN BEHÖRDEN

Befugte Behörden, die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständig sind

Behörde	Name der Behörde	Name der für die Behörde verantwortlichen Person	Anschrift	E-Mail	Benannt am	Übertragene Aktivitäten
Zuständige Behörde	Bundesministerium für Inneres – Abteilung V/4 (Förderungen)	Mag. Thomas Mühlhans	1014 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-IV-4-a@bmi.gv.at		
Prüfbehörde	Bundesministerium für Inneres – Referat IV/IR/a (Prüfstelle EU-Fonds)	GenMjr Gerhard Sulz, BA, MA	1014 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-IV-IR-a@bmi.gv.at		
Beauftragte Behörde	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – Abteilung VIII.3 (Förderungen Integration)	Mag. Jelena Ulrich	1014 Wien, Minoritenplatz 8	AbtVIII3@bmeia.gv.at		Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Integration
Beauftragte Behörde	Österreichischer Integrationsfonds – Team Projektförderungen	Mag. Agnes Eder	1030 Wien, Schlachthausgasse 30	ef@integrationsfonds.at		Unterstützung der Zuständigen Behörde vor allem im Bereich finanzielle und inhaltliche Evaluierung

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Das für den AMIF etablierte Verwaltungs- und Kontrollsystem hat sich gegenüber den SOLID Fonds insbesondere im nationalen Zuständigkeitsbereich geändert, so dass nun im Bundesministerium für Inneres das Referat III/5/a „Förderungen Asyl und Rückkehr“ für den gesamten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds die Zuständige Behörde sein wird.

Zudem ist die Zuständigkeit für Integration nun nicht mehr im Bundesministerium für Inneres, sondern im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) angesiedelt. Dies hat zur Folge, dass das BMEIA als Beauftragte Behörde für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Integration im AMIF verantwortlich sein wird.

Die Bescheinigungsbehörde der SOLID-Fonds im Bundesministerium für Inneres, Referat I/3/d „Förderungswesen“ fungiert nun als Benennende Behörde und nimmt im Zuge dessen eine Koordinationsfunktion wahr.

CCI-Nr.	2014AT65AMNP001
Titel	Austria National Programme AMIF
Version	6.3
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Nummer des Beschlusses der Europäischen Kommission	
Datum des Beschlusses der Europäischen Kommission	

BEFUGTE BEHÖRDEN, DIE FÜR DIE VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME ZUSTÄNDIG SIND	1
VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM	1
1. ZUSAMMENFASSUNG.....	5
2. AUSGANGSSZENARIO IM MITGLIEDSTAAT	7
ZUSAMMENFASSUNG DES STATUS (STAND: DEZEMBER 2013) IM MITGLIEDSTAAT IN FÜR DEN FONDS RELEVANTEN BEREICHEN	7
3. PROGRAMMZIELE	11
1 - ASYL.....	11
Nationale Ziele	12
1 - Aufnahme/Asyl	12
2 - Evaluierung	14
3 - Neuansiedlung	15
Spezifische Maßnahmen	15
2 - INTEGRATION/LEGALE ZUWANDERUNG	15
Nationale Ziele	16
1 - Legale Migration	16
2 - Integration	16
3 - Kapazität	18
Spezifische Maßnahmen	19
3 - Gemeinsame Initiativen	19
3 - RÜCKKEHR	19
Nationale Ziele	20
1 - Begleitmaßnahmen	20
2 - Rückführungsmaßnahmen	21
3 - Zusammenarbeit	22
Spezifische Maßnahmen	23
5 - Gemeinsame Rückführung	23
6 - Gemeinsame Reintegration	24
4 - SOLIDARITÄT	24
Nationale Ziele	24
Spezifische Maßnahmen	24
VORLÄUFIGER ZEITPLAN.....	25
4. SONDERFÄLLE	27
4.1 NEUANSIEDLUNG	27
Begründung der Anzahl an neuansiedelnden Personen	27
Zusicherungsplan	27
4.2 ÜBERSTELLUNG UND UMSIEDLUNG	28
4.3 AUFNAHME AUS DER TÜRKEI (2016/1754)	29
5. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN.....	30
6. RAHMEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN MITGLIEDSTAAT	31
6.1 EINBINDUNG DER PARTNERSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG DES PROGRAMMS	31
6.2 MONITORINGAUSSCHUSS	31
6.3 GEMEINSAMER MONITORING- UND EVALUIERUNGSRAHMEN	31
6.4 EINBINDUNG DER PARTNERSCHAFT IN DIE DURCHFÜHRUNG, DAS MONITORING UND DIE EVALUIERUNG DES NATIONALEN PROGRAMMS	32
6.5 INFORMATION UND BEKANNTMACHUNG	32
6.6 KOORDINIERUNG UND KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN INSTRUMENTEN	32
6.7 BEGÜNSTIGTE	33
6.7.1 Auflistung der fünf Hauptbegünstigtenarten des Programms	33
6.7.2 Direkte Vergabe (gegebenenfalls)	33
7. FINANZIERUNGSPLAN DES PROGRAMMS.....	35
TABELLE 1: AMIF-FINANZIERUNGSPLAN	35
TABELLE 2: ZUSICHERUNGEN SONDERFÄLLE	36
TABELLE 3: JÄHRLICHE EU-ZUSAGEN INSGESAMT (EUR)	36
BEGRÜNDUNG FÜR EINE ABWEICHUNG VON DEN IN DEN SPEZIFISCHEN VERORDNUNGEN FESTGESETZTEN MINDESTANTEILEN	36
DOKUMENTE	37

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die **nationale Asylstrategie** baut auf der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für jene Personen die tatsächlich Schutz benötigen, bei gleichzeitiger Verhinderung des Asylmissbrauchs auf. Die umfassende Anwendung internationaler Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention – bilden das Fundament dieser Strategie. Das dazu seit Jahren gut etablierte österreichische System basiert auf umfangreichen strukturellen Maßnahmen, zu denen u.a. die angemessene Grundversorgung der Flüchtlinge sowie die umfassende Rechtsberatung gemäß Richtlinie 2013/32/EU (Verfahrensrichtlinie) gehören. Durch die jahrelange Erfahrung konnte bereits ein hoher und europaweit anerkannter Standard erlangt werden. Auch ein gut funktionierendes System erfordert jedoch eine laufende Überprüfung und stete Weiterentwicklung. Mit der Einrichtung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, das viele fremdenrechtlichen Agenden 1. Instanz in einer zentralen Behörde mit Regionaldirektionen in den Bundesländern vereint, gelang ein wichtiger Schritt. Der künftige Fokus soll auch weiterhin auf die rasche und einheitliche Abwicklung von Asylverfahren, auf qualitätssichernde Maßnahmen und auf die Fortführung der bisher erfolgreich umgesetzten Betreuungs- und Beratungsleistungen gelegt werden. Durch Schulungen der Asylverwaltung, der Asylbehörde und der im Asylbereich relevanten Dolmetscher bzw. durch Sammlung von Herkunftsländerinformationen sollen die Rahmenbedingungen des asylrechtlichen Gesamtsystems laufend Verbesserung finden.

Im **Bereich Integration** bildet der Nationale Aktionsplan für Integration die Nationale Strategie. Dieser deckt alle gesellschaftlichen Bereiche von Schule über Sprache bis Arbeit, Freizeit und Wohnen ab. Die key issues *Sprache & Bildung*, *Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration* und *Werte & Willkommenskultur* stellen die Förderschwerpunkte des österr. Mehrjahresprogrammes dar. Durch die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb dieser Bereiche sollen u.a. Kinder möglichst früh die deutsche Sprache erlernen, damit ihnen später der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt offen steht. Die Beschäftigungsrate von Drittstaatsangehörigen (DSA) soll sukzessive an jene der Mehrheitsbevölkerung angepasst werden. Insbesondere soll Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Österreich sieht Sprache & Bildung und die Beteiligung am Arbeitsmarkt als wesentliche Voraussetzung und Multiplikator für eine erfolgreiche Integration. Um DSA die Integration in die österr. Gesellschaft zu erleichtern, sollen von Anfang an die in der Rechtsordnung festgeschriebenen Werte des Zusammenlebens vermittelt werden. Dies wird im Rahmen einer Willkommenskultur geschehen, die Österreich auch für DSA Fachkräfte attraktiv macht. Die lokalen Gegebenheiten Österreichs werden prioritätsübergreifend Berücksichtigung finden, da Integration vor allem vor Ort in den Gemeinden stattfindet. Monitoring- und Evaluierungssysteme sollen Fehlentwicklungen vorbeugen und gleichzeitig Erfolge messen.

Im **Bereich Rückkehr** stellt die freiwillige Rückkehr den Grundpfeiler der nationalen Rückkehrstrategie dar und entspricht somit auch den Erfordernissen der EU-Rückführungsrichtlinie. In diesem Zusammenhang ist das vorrangige Ziel, effizientere Mittel zur Steigerung der Attraktivität der freiwilligen Rückkehr zu etablieren. Hierbei soll auch künftig der Fokus auf das Bestehen einer flächendeckenden und zielgerichteten Beratungsstruktur gelegt werden, um potentielle Rückkehrer über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und die damit verbundenen Vorteile informieren zu können. Auf spezielle Bedürfnisse bestimmter Zielgruppenangehörige wie Personen in Anhaltezentren und besonders schutzwürdige Gruppen wird dabei durch spezifische Maßnahmen Bedacht genommen. Neben dem umfassenden Angebot der Beratungsleistung werden begleitend Reintegrationsprogramme in unterschiedlichen Herkunftsländern umgesetzt. Durch diese Maßnahme soll der Anreiz und die Effektivität der freiwilligen Rückkehr gesteigert, die Nachhaltigkeit gewährleistet und der Bedarf an Re-Migration reduziert werden. Auch wenn die freiwillige Rückkehr die oberste Priorität in der österr. Rückkehrstrategie einnimmt, werden dennoch zwangsweise Rückführungen notwendig sein. Von besonderer Wichtigkeit ist es, hierbei eine humane und würdevolle Umsetzung sicherzustellen. In diesem Kontext ist es daher beabsichtigt, die FRONTEX-Kooperation aufrecht zu halten und die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet zwangsweiser Außerlandesbringungen zu verstärken.

Österreich erklärte sich im Zuge der Syrien Krise zu **Resettlement** von syrischen Flüchtlingen bereit. Künftig sollen derartige Aktionen fortgeführt werden, und wenn erforderlich, eine Ausweitung solcher Maßnahmen sichergestellt werden. Um auf humanitäre Krisen noch schneller reagieren zu können, ist die Etablierung geeigneter Strukturen für Ad-Hoc Aufnahmen vorgesehen.

2. AUSGANGSSZENARIO IM MITGLIEDSTAAT

Zusammenfassung des Status (Stand: Dezember 2013) im Mitgliedstaat in für den Fonds relevanten Bereichen

Österreich hat sich auch unter besonderer Belastung des Asylsystems, entsprechend seiner humanitären Tradition und internationalen Verpflichtungen stets aufnahmebereit und unterstützungswillig verhalten.

Die besondere Belastungssituation Österreichs zeigt sich vor allem bei der Betrachtung der kontinuierlich steigenden Asylanträge. Insgesamt wurden in der EU im Zeitraum 2008-2013 1.836.090 Asylanträge verzeichnet, davon 89.050 Anträge bzw. 4,85% in Österreich.

Der internationale Pro-Kopf-Vergleich 2008-2013 (Asylanträge pro 1.000 Einwohner) zeigt weiters eine durchschnittliche Belastung im gesamten EU-Raum von 3,63 Asylwerbern pro 1.000 Einwohner, in Österreich beträgt dieser Wert 10,54 und ist somit nahezu dreifach höher als der Durchschnitt. Allein im Jahr 2013 wurden 17.520 Asylanträge gestellt. Österreich zählt somit in diesem Bereich zu einem der meistbelasteten EU-Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Österreich nach wie vor, trotz Wegfall der EU-Außengrenzen, zu einem der meist favorisierten Zielländern innerhalb der EU gehört.

Neben dem generellen Anstieg der Asylanträge, lässt sich seit 2006 ein hoher Anteil von Anträgen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) beobachten. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 935 Asylanträge von UMF gestellt.

Das österreichische Asylsystem baut generell auf der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei gleichzeitiger Unterbindung des Asylmissbrauchs auf. So wurde in den letzten 10 Jahren in Österreich gesamt rund 55.000 Personen ein internationaler Schutzstatus und davon rund 40.000 Personen der Asylstatus zuerkannt. Die Anwendung internationaler Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention – bildet hierbei das Fundament dieses Systems. Im Rahmen des umfassenden österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes, erfolgt eine Umsetzung sämtlicher asylrelevanter europarechtlicher Vorgaben und Richtlinien.

Bezugnehmend auf die erfolgreiche Abwicklung der Verfahren nach der Dublin-Verordnung zeigte die Vergangenheit, dass bei der Überstellung in einen anderen Mitgliedstaat Schwierigkeiten vor allem im Informationsstand der Asylwerber bestehen. Es wurden daher schon bisher Maßnahmen zur Information und Beratung der betroffenen Asylwerber unter Einbindung der Behörden umgesetzt, um eine effektive Unterstützung für die praktische Durchführung von Überstellungen zu gewährleisten.

Um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Wahrung der Qualität bei gleichzeitiger Beschleunigung der Asylverfahren zu gewährleisten, wurde mit Jänner 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingerichtet. Das BFA vereint viele fremdenrechtlichen Agenden erster Instanz in einer zentralen Behörde mit Regionaldirektionen in allen Bundesländern. Durch Zusammenlegung der Behördenkompetenzen wird die Effektivität des Systems weiter erhöht.

Zudem gelang es Österreich im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) stets ein breites Spektrum an Maßnahmen anzubieten. Die im Asylbereich ausgewählten Projekte können folgenden Förderschwerpunkten zugeteilt werden:

- Projekte, die sich der Aufnahme von Asylwerber/innen widmen;
- Projekte zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung, sowie zur Länderdokumentation.

Diese Bereiche umfassten Projekte zur Unterstützung der Asylbehörden, Beratungsprojekte im Asylverfahren zur Unterstützung von Asylwerbern nach der Ankunft in Österreich bzw. Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Überstellung in Bezug auf die Dublin-Verordnung. Darüber hinaus zielten weitere Maßnahmen auf die psychische Stabilisierung von traumatisierten Flüchtlingen mithilfe von Einzel- bzw. Gruppentherapien sowie auf Aufklärung der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zum Thema Asyl und die Fluchthintergründe von Schutzberechtigten ab. Hierzu wurden u.a. Informationskampagnen, Workshops und Tandemprojekte durchgeführt.

Die Projekte zur Unterstützung der Asylbehörden umfassten u.a. die Qualitätssicherung und Strukturverbesserung in der Asylverwaltung. Dies kann durch die Evaluierung erstinstanzlicher Entscheidungen bzw. die Analyse der Judikatur des österreichischen Asylgerichtshof erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. eine Studie durchgeführt, die Empfehlungen für ein optimiertes Qualitätsmanagementsystem im BFA entwickelt. Ein weiteres Projekt widmete sich der Sammlung von Länderinformationen, die den Asylbehörden in Form einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

Integration stellt eine Querschnittsmaterie dar und umfasst nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die unterschiedlichen Teilbereiche von Integration werden in der institutionellen Verankerung auf Bundesebene abgebildet: Neben dem seit 01.03.2014 federführenden Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres werden auch in anderen Ministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten integrationspolitische Themenstellungen behandelt – wie Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang uvm. Im Jahr 2010 wurde von der Bundesregierung der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) beschlossen und zwei neue Integrationsgremien, der Expertenrat (ER) und der Integrationsbeirat (IB) eingerichtet. Der ER ist das inhaltliche Kompetenzzentrum des Integrationsprozesses und im IB sind alle Gebietskörperschaften und Stakeholder vertreten. Dieses Gremium dient der kompetenzübergreifenden Koordination und Abstimmung. Seit 2011 wurden viele Ziele des NAP.I umgesetzt: Die sprachliche Frühförderung wurde durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ausgeweitet, ein gemeinsamer Wertekatalog sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz und der Test wurden novelliert. Mit der Strategie „Integration von Anfang an“ wurde der Bogen vom Herkunftsland bis zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gespannt. Dank einer budgetären Aufstockung konnten Projekte aus dem Förderschwerpunkt „Integration und Sprache“ aus nationalen Mitteln gezielt gefördert werden.

Während der Laufzeit der SOLID Fonds stellten die Maßnahmen 1 „Integration und Sprache“ und 2 „Integration und Kommune“ auch die Förderschwerpunkte des Staatssekretariats für Integration und nunmehrigen Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres dar – 70% der EU-Mittel wurden in diesen Bereichen investiert.

Österreich steht vor großen integrationspolitischen Herausforderungen: Im Jahr 2013 hatten 11,9% der Bevölkerung keine österreichische Staatsbürgerschaft und 18% einen Migrationshintergrund. Demographische Analysen zeigen, dass Zuwanderung in der Zukunft eine entscheidende Rolle in der österreichischen Bevölkerung spielen wird.

Auch die Alterststruktur wird sich ändern: Österr. Staatsbürger sind im Durchschnitt 43,2 Jahre alt, DSA mit durchschnittlich 35,2 Jahren deutlich jünger. Jugendliche DSA werden zu einer wichtigen Zielgruppe der Zukunft, sowohl im Bildungs- als auch Arbeitsmarktbereich.

Im Bildungsbereich gibt es starke Diskrepanzen: 12,9% der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache verlassen die Schule ohne Abschluss, während der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache 4% beträgt. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache besuchen mit 30,1% idR die Sonderschule, während nur 16,2% von ihnen die AHS besuchen. Hier soll einer ungleichen Ausgangslage für den Eintritt in die Schule bzw. den Arbeitsmarkt möglichst früh entgegen gewirkt und die Zahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, ohne Pflichtschulabschluss oder weiterführender Ausbildung gesenkt werden.

DSA sind mit 66% deutlich seltener erwerbstätig als Nicht-Migranten (74%). Ein Grund dafür ist die niedrige Erwerbstätigkeit zugewanderter Frauen (59% im Vergleich zu 70% der nicht-zugewanderten Frauen). Daher stellt sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene die Arbeitsmarktintegration von Frauen – wie auch Jugendlichen – eine große Herausforderung dar. Ziel ist daher, die Partizipation von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Da Drittstaatsangehörige durchschnittlich jünger sind als Österreicher, sollen insbesondere Jugendliche aus der Zielgruppe beim Einstieg ins Berufsleben unterstützt werden.

25% der Österreicher beurteilen das Zusammenleben positiv, 76,5% der Migranten (auch DSA) sind mit der österr. Gesellschaft grundsätzlich einverstanden. Hier sollen das Zusammenleben und die Annäherung von DSA und Aufnahmegesellschaft gefördert werden um die gegenseitige Akzeptanz weiter zu erhöhen.

Im Bereich **Rückkehr** ist es Österreich in den letzten zwei Jahrzehnten (schon vor Einführung der EU-Rückführungsrichtlinie) gelungen, basierend auf dem allgemeinen Programm zur Förderung der humanitären freiwilligen und unterstützen Rückkehr von Migranten die Option der freiwilligen Rückkehr sukzessive auszubauen. Die verstärkte Förderung von Maßnahmen in diesem Bereich hat dazu beigetragen, die Zahl der freiwilligen Rückkehrer zu steigern und die Anzahl der zwangsweisen Rückführungen zu reduzieren. So sind im Jahr 2013 aus Österreich 3.512 Personen freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt; demgegenüber stehen 1.904 Abschiebungen.

Im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds wurde diese Prioritätensetzung weiter forciert und strukturelle Maßnahmen konnten mittels EU-Förderungen und nationaler Ko-Finanzierung etabliert werden. Schwerpunktmäßig wurden im Rückkehrfonds Projekte zu folgenden Bereichen umgesetzt:

Rückkehrberatung: Hierbei wurde eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur für Angehörige der Zielgruppe des Fonds geschaffen, sodass diese während ihres gesamten Aufenthaltes in Österreich Zugang zu Beratung und Unterstützung für eine freiwillige Ausreise haben. Im Falle der Bereitschaft zur Rückkehr wurde diese organisiert. Um auf spezifische Situationen Bedacht zu nehmen, wurden sowohl Beratungsmöglichkeiten für in Schubhaft Angehaltene als auch für in Strafhaft befindliche Personen eingerichtet. Zudem wurden für die besonders schutzwürdige Gruppe der Opfer von Menschenhandel Maßnahmen umgesetzt, um einerseits diese Personen in ihrer besonders schwierigen Lebenssituation vor Ort zu unterstützen und um andererseits Strukturen für eine sichere Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels zu etablieren sowie ergänzend Vernetzungsaktivitäten zu fördern.

Reintegrationsmaßnahmen im Heimatland: Personen ausgewählter Herkunftsländer hatten die Möglichkeit, an diesen Projekten teilzunehmen, deren Zweck es ist, den Rückkehrer nachhaltig in seinem Heimatland zu reintegrieren und damit einer erneuten Migration vorzubeugen. Im Rahmen der durchgeführten Projekte wurden den Teilnehmern umfassende Reintegrationsmaßnahmen, welche auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt sind, angeboten. Diese inkludieren soziale und wirtschaftliche Beratung, Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,

Arbeitsvermittlungen sowie Sonderunterstützungen für besonders schutzwürdige Personen (alleinstehende Frauen, unbegleitete Minderjährige, ältere Personen, Kranke). Die Reintegrationsleistungen wurden grundsätzlich nicht in bar, sondern in Form von Sachleistungen gefördert.

Die bislang verfolgte Rückkehrstrategie basiert zusammenfassend somit auf der Zurverfügungstellung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, Unterstützung bei der Organisation der Ausreise und dem optionalen Angebot einer Reintegrationshilfe, wo dies besonders geboten scheint. Diese erfolgreiche Strategie soll auch weiterhin durch den AMIF ermöglicht werden.

Österreich anerkennt **Resettlement** und humanitäre Hilfe als wichtige und notwendige Beiträge im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes. Die im europäischen Vergleich besonders hohen Asylantragszahlen stellten die österreichische Asylbehörde in den vergangenen Jahren vor besondere Herausforderungen, die nur durch intensivste Bemühungen aller Beteiligten bewältigt werden konnten. Dennoch gelang es, die Verfahren immer rascher abzuwickeln und ein gut funktionierendes und qualitativ hochwertiges Asylsystem zu etablieren.

Trotz des ohnehin bereits stark beanspruchten Gesamtsystems hat sich Österreich im Zuge der gegenwärtigen, vor allem auch humanitären, Krise in Syrien dazu entschlossen, Resettlement durchzuführen und abseits der regulären Verfahren, in welchen im Zeitraum 2011 bis Ende 2013 3.328 Asylanträge von syrischen Flüchtlingen gestellt und in 2.281 Fällen auch internationaler Schutz zuerkannt wurde, noch weitere Flüchtlinge aus der Krisenregion aufzunehmen. Die Umsetzung dieser Aktionen mit den dafür erforderlichen Maßnahmen erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit dem UN Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Diese derzeit laufenden Prozesse umfassen aktuell 1.500 syrische Flüchtlinge, wobei mit der Neuansiedelung der ersten 500 Personen bereits 2013 begonnen wurde. UNHCR hat bei 850 Flüchtlingen das Vorschlagsrecht inne, während der Fokus bei den übrigen 650 Flüchtlingen auf Familienzusammenführung und Schutz von besonders verfolgten Minderheiten gelegt wird. Hinsichtlich der Abwicklung des Transfers der Flüchtlinge nach Österreich und der notwendigen medizinischen Versorgung bzw. Betreuung der Personen während der Einreise wurde eine Kooperation mit IOM eingegangen. Unmittelbar nach Ankunft in Österreich erfolgt eine Aufnahme der Flüchtlinge in die nationale Grundversorgung, welche umfassende Leistungen – von Unterbringung, Versorgung, laufende medizinische Betreuung, allgemeine Beratung bis hin zur sozialen Unterstützung - vorsieht. Zudem besteht zur Integration der Flüchtlinge weiterer Bedarf an substanziellen, zielgerichteten Maßnahmen. Dementsprechend werden Beratungsleistungen zur Orientierung und zum Leben in Österreich, begleitende Sprachkurse sowie eine Hilfestellung bei der Suche nach Schulplätzen bzw. Kinderbetreuung und Unterstützung zur raschen Arbeitsmarktintegration bedarfsorientiert angeboten.

3. PROGRAMMZIELE

Spezifisches Ziel	1 - Asyl
<p>Die nationale Asylstrategie sieht die vollständige Umsetzung internat. Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention – vor. Das seit Jahren gut etablierte österr. System basiert auf umfangreichen strukturellen Maßnahmen, zu denen u.a. die angemessene Grundversorgung sowie die umfassende kostenlose und unabhängige Rechtsberatung gemäß RL 2013/32/EU gehören. Ergänzt werden diese Strukturen durch national geförderte Projekte. Dies sind v.a. Projekte im direkten Umfeld von Aufnahmezentren und Projekte zur Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft.</p>	
<p>Um den steigenden Antragszahlen in Zukunft gerecht werden zu können und damit auch weiterhin effektiven internationalen Schutz zu bieten, ist es entscheidend, den bundesweit einheitlichen Vollzug, rasche Verfahrensabwicklung und die Rechtstaatlichkeit auch künftig mit hoher Qualität sicherzustellen. Die im Rahmen des AMIF zur Verfügung stehenden Unionssmittel sollen für jene Schwerpunkte eingesetzt werden, bei denen national unzureichende Möglichkeit zur Finanzierung besteht.</p>	
<p>So sollen Asylverfahren nebst korrekter Umsetzung der nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben weiter beschleunigt werden, um ehestmöglich Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen. Da eine wirkungsvolle Senkung der Verfahrensdauer nur durch die komplette Kenntnis der Rechtslage aller involvierten Mitarbeiter erfolgen kann, besteht einerseits die ständige Notwendigkeit, die für Verfahren zuständige Asylbehörde zu schulen, andererseits besteht großer Bedarf, Antragstellern in rechtlichen Aspekten - hinsichtlich des Ablaufs aber auch hinsichtlich des möglichen Ausgangs des Verfahrens (Dublin-, Asyl-, Rückkehrverfahren) - benötigte Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei kommt vor allem der Identifikation schutzwürdiger, vulnerabler Personen, welche auf spezielle Unterstützung im Verfahren angewiesen sind, eine hohe Bedeutung zu.</p>	
<p>Mit der Einrichtung des BFA erfolgte erst kürzlich eine Kompetenzbündelung, wodurch Qualitätssicherungsmaßnahmen künftig eine große Bedeutung zukommt, um objektive, effiziente Verfahren vor dem BFA bestmöglich sicherzustellen. Zur Förderung der Entscheidungssicherheit und um ein hohes Qualitätsniveau in Asyl- und Fremdenrechtsverfahren garantieren zu können, besteht zudem ein permanenter Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsbeschaffung und zum Austausch mit Partnerbehörden.</p>	
<p>Als erwünschte Resultate der nationalen Strategie sind effektiver Rechtsschutz durch rechtliche Beratung, effiziente psychologische Betreuung für Asylwerber, insbesondere für besonders schutzwürdige Gruppen und beschleunigte asylrechtliche Verfahren (inkl. Humanitäre Hilfe) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Qualität zu nennen.</p>	
<p>Jene im Bereich Resettlement bisher gesetzten Aktionen und die damit verbundenen Prozesse sollen fortgeführt werden. Um auf humanitäre Krisen optimal reagieren zu können, ist zudem die Etablierung entsprechender Strukturen geplant.</p>	

Key Issue: Qualität der Asyl(A)verfahren - Effektiver Rechtsschutz durch Rechtshilfe und Rechtsvertretung**A-verwaltung:**

Hier werden Projekte (P) angestrebt, die der Qualität(Q)ssicherung in den A-verfahren, der strukturellen Verbesserung des A-systems und der Unterstützung der A-behörde dienen. Durch Überprüfung von Abläufen, Strukturen und Entscheidungen soll eine Opt. von Verfahrensprozessen herbeigeführt werden. Zudem soll durch Schulungen und vertiefende Q-maßnahmen (maß) für Mitarbeiter der A-verwaltung, der A-behörde und relevante Dolmetscher eine Q-ssteigerung in den Verfahrensentscheidungen erzielt werden. Als Zielgruppe (ZG) der Schulungen sind vorrangig Mitarbeiter des BFA zu nennen. Ziel ist eine Reduktion der Zurückverweisungen durch die 2. Instanz und eine raschere Herbeiführung der Rechtssicherheit für die ZG.

Rechtsberatung im A-verfahren:

Unabdingbar für die Effizienz der Gewährleistung des int. Schutzes ist die ausreichende Info der Betroffenen zur Gewährung von A. oder subsidiären Schutz. Dementsprechend soll die kostenlose, unabhängige und vertrauliche recht. Beratung im

A-verfahren ergänzend zu den gemäß Verfahrensrichtlinie verpflichtend vorgesehenen Beratungen, vorzugsweise in den Räumlichkeiten des BFA, weiter fortgeführt werden.

Beratung zur Unterstützung der Durchführung von Überstellungen nach der

Dublinverordnung(DV):

Schwierigkeiten bestehen vor allem im Infostand der A-werber, die gemäß der DV in einen anderen MS zur Durchführung ihres A-verfahrens überstellt werden sollten. Es sollen daher P. zur Info und Beratung der betroffenen A-werber unter Einbindung der Behörden umgesetzt werden, um eine effektive Unterstützung für die prakt. Durchführung von Überstellungen zu gewährleisten.

Psychologische Betreuung:

Zur Unterstützung der ZG sollen P., die professionelle flüchtlingsspezifische Psychotherapie und psychologische Betreuung – insbesondere besonders schutzwürdige Personen – zum Inhalt haben, umgesetzt werden.

Unterstützungsmaßnahmen in Drittstaaten im Rahmen der ext. Dimension:

Im Rahmen der ext. Dimension, soll die Unterstützung für Erstaufnahmeländer, durch Verbesserung der Lebensbedingungen sowohl für Flüchtlinge als auch für die lokale Aufnahmegesellschaft, um den Schutz vor Ort auszubauen und die Notwendigkeit für irreguläre Weiterwanderung zu minimieren, forciert werden.

Folgende Maß. werden rein national finanziert:

- Allgemeine Betreuungsmaß., insbesondere im Umfeld von Betreuungseinrichtungen, z.B. psychosoziale Betreuung und Beschäftigungsp..

- Maß. im Umfeld von Betreuungseinrichtungen, die präventive Wirkung hinsichtlich vorhandener Konfliktfelder haben.
- Maß., die durch Info der ortsansässigen Bevölkerung zu einem besseren Zusammenleben zwischen A-werbern und der einheimischen Bevölkerung sowie zur Schaffung eines sozial verträglichen Klimas.

Nationales Ziel	2 - Evaluierung
------------------------	-----------------

Verbesserung der Fähigkeit und Erhöhung der Kapazitäten zur Sammlung qualitativer und quantitativer statistischer Daten:

Zur Evaluierung, Monitoring und Gestaltung der nationalen Asylpolitik werden Maßnahmen zur Sammlung, Auswertung und Darstellung qualitativer und quantitativer statistischer, migrations- bzw. asylrelevanter Daten – beispielsweise über Asylverfahren, Aufnahmekapazitäten, Flüchtlingsströme, etc. – welche als fundierte Grundlage zur Folgenabschätzung und zur Ausrichtung der Asylpolitik dienen, umgesetzt. Zudem sollen die nationalen Fähigkeiten bzw. Kapazitäten zur Sammlung und Auswertung der benötigten Daten ausgebaut bzw. erhöht werden.

Herkunftsländerrecherche:

Der Zugang zu objektiver und verlässlicher Information über die Situation in den Herkunftsländern von Asylwebern ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Fairness und die Effizienz von Asylverfahren. Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Erhebung aktueller, objektiver und gesicherter Informationen über die Situation in den Herkunftsländern von Asylwerbern erfolgen. Eine kontinuierliche Analyse der Ländermaterialien sowie eine Veröffentlichung bzw. die Bereitstellung der Informationen in einer gemeinsamen Herkunftsländerinformationsdatenbank dient zur Unterstützung der Asylbehörde und somit der Qualität und Beschleunigung von Asylverfahren und Non-Refoulement-Entscheidungen inländischer aber auch ausländischer Asyl- und Fremdenbehörden oder ausländischer Gerichte, soweit Gegenseitigkeit besteht. Der Bereich COI stellt ein spezifisches Betätigungsfeld im Rahmen des Asyl- und Fremdenverfahrens mit dem Merkmal einer intensiven europäischen Zusammenarbeit, bilateral wie auch im Rahmen der europäischen Asylunterstützungsagentur (EASO) dar. Um die bereitgestellte Information für das Asyl- und Fremdenverfahren zu optimieren und um die Entscheidungspraxis auf europäischer Ebene anzunähern, gilt es die europäische Komponente zu intensivieren bzw. auszubauen und im Bedarfsfall Fact-Finding-Missions durchzuführen.

--

Nationales Ziel	3 - Neuansiedlung
------------------------	-------------------

<p><u>Resettlement und Humanitäre Hilfe</u></p> <p>Resettlement bzw. humanitäre Hilfe sind wichtige Beiträge im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes. Österreich plant die Fortführung der im Zuge der Syrien Krise gesetzten humanitären Aufnahmeaktionen bzw. Ausweitung derartiger Aktivitäten, sofern dies erforderlich ist. Mithilfe der zur Verfügung stehenden Unionsmittel soll in diesem Bereich eine geeignete Struktur für humanitäre Hilfs- bzw. Aufnahmeprogramme eingerichtet werden, die es Österreich ermöglicht, wenn möglich unter Einbindung professioneller, verlässlicher Partner, eine reibungslose und erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten. Mit dem Aufnahmeprogramm sollen jegliche erforderlichen Maßnahmen (z.B. Transfer der Personen nach Österreich, entsprechende Information, Unterstützung und Versorgung bei Ankunft, Familienzusammenführung, sprachliche Unterstützung), die derartige Aktionen verlangen, abgewickelt werden.</p>
--

Spezifisches Ziel	2 - Integration/legale Zuwanderung
--------------------------	------------------------------------

<p>Die nationale Strategie bildet der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I), der alle gesellschaftlichen Bereiche von Schule über Sprache bis Arbeit, Freizeit und Wohnen abdeckt. Zielgruppe des NAP.I sind zugewanderte Drittstaatsangehörige (DSA) mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, EU-Bürger/innen sowie die Gesamtbevölkerung.</p> <p>Zielgruppe der Integrationsmaßnahme im AMIF sind alle DSA, sowie DSA nach Zuerkennung eines Schutzstatus, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten, was Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte umfasst. Gemäß Artikel 9 Ziffer 3 der VO können aber auch direkte Verwandte von DSA in die Maßnahmen aufgenommen werden, sofern das für die erfolgreiche Durchführung erforderlich ist.</p> <p>Im jährlich publizierten Integrationsbericht (IB) werden Bedarf und Ziele zur Umsetzung des NAP.I definiert. Laut IB 2013 soll sich die Einwanderungspolitik künftig stärker an den Interessen Österreichs orientieren und qualifizierte Fachkräfte anlocken. Geplant sind u.a. Orientierungstrainings in den Bereichen Sprache, Zusammenleben, Werte, Arbeitsmarkt und Gesundheit. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Arbeitsmarktintegration von DSA (insbesondere Jugendliche und Frauen) liegen.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Daher soll schon im Kindergarten in Sprachförderung investiert werden und diese stärker mit der Grundschulförderung verzahnt werden. Zudem soll die Schulpflicht durch eine Bildungspflicht ersetzt werden.</p>
--

Prioritätsübergreifende Schwerpunkte sind „Jugendliche“, „Berücksichtigung der lokalen Ebene“ und „Monitoring und Evaluierung“.

Im Rahmen des AMIF sollen – entsprechend der im Politikdialog definierten key issues – folgende Resultate erzielt werden:

Im key issue „Sprache & Bildung“ soll die Zahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, ohne Pflichtschulabschluss oder weiterführender Ausbildung gesenkt werden. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen über ausreichende Deutschkenntnisse bei Schuleintritt verfügen und häufiger berufsbildende und allgemeinbildende Höhere Schulen besuchen. Für Erwachsene werden vermehrt Deutsch- und berufsbildende Kurse angeboten.

Im key issue „Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ soll die Erwerbstätigenquote der DSA an die der Gesamtbevölkerung angeglichen werden. Insbesondere soll die Erwerbstätigkeit von Jugendlichen und Frauen angehoben werden. Im Ausland erworbene Qualifikationen sollen rasch anerkannt werden.

Im key issue „Werte & Willkommenskultur“ wird die Teilhabe an der österr. Gesellschaft und die Identifikation mit Österreich gefördert. Die österreichische Willkommenskultur soll es DSA erleichtern, ihre eigene Integration voranzutreiben.

Nationales Ziel	1 - Legale Migration
------------------------	----------------------

Im Migrationsbereich werden keine Aktionen vor der Abreise gesetzt, allerdings im Integrationsbereich und zwar mit Integrationsmaßnahmen an ausgewählten Botschaften im Rahmen des Konzepts „Integration von Anfang an“. Dieses Konzept spannt einen Bogen von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Da Integration bereits im Herkunftsland ansetzen sollte, sind Botschaften und Konsulate als Erstkontaktstellen der Republik mit DSA bzw. Zuwander/innen zentrale Anknüpfungspunkte. Begonnen wurde an der österreichischen Botschaft in Ankara, wo es seit 2013 eine Integrationsbeauftragte gibt, die DSA bzw. Zuwander/innen über die Chancen, aber auch Herausforderungen eines Lebens in Österreich informiert. Das Konzept soll über Pilotprojekte in bestehende Regelstrukturen übergeführt und flexibel um integrationsrelevante inhaltliche Aspekte erweitert werden, daher ist die Installierung weiterer Integrationsbeauftragter an österreichischen Botschaften wichtiger potenzieller Herkunftsländern geplant. Die Umsetzung des Konzepts „Integration von Anfang an“ soll auch im Rahmen der direkten Vergabe finanziert werden (siehe Punkt 6.7.2).

Nationales Ziel	2 - Integration
------------------------	-----------------

Key issue 1: Sprache & Bildung:

Frühe Investitionen in Sprache & Bildung haben einen hohen Multiplikatoreffekt, erhöhen Erwerbschancen und öffnen den Zugang zur Gesellschaft. Geplant sind Projekte zum Spracherwerb und berufsspezifische Sprachkurse. Die Anzahl der Jugendlichen DSA und DSA nach Zuerkennung eines Schutzstatus mit nichtdeutscher (nd) Muttersprache ohne Pflichtschulabschluss soll gesenkt werden und Kinder mit nd Muttersprache sollen bei Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse haben und häufiger berufsbildende und allgemeinbildende Höhere Schulen besuchen. Für Erwachsene werden Deutsch- und berufsbildende Kurse angeboten.

Key issue 2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration

Erwerbstätigkeit erleichtert die gesellschaftliche Integration. Die Erwerbstätigenquote von DSA und DSA nach Zuerkennung eines Schutzstatus soll an die der Gesamtbevölkerung angeglichen und im Ausland erworbene Qualifikationen rasch anerkannt werden. Geplant sind:

- Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von DSA
- Beratung von Jugendlichen an der Schnittstelle Schule/Beruf
- Rasche Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Key issue 3: Werte & Willkommenskultur:

Die Vermittlung grundlegender Werte ermöglicht die Teilhabe an der österr. Gesellschaft. Geplant sind Trainings im Bereich Sprache, Werte, Arbeitsmarkt, Gesundheit uvm; der Einsatz von wertegeschulten Multiplikatoren, die Förderung des interkulturellen Dialogs und Zusammenlebens auf regionaler/lokaler Ebene. Außerdem sollen DSA – somit auch DSA nach Zuerkennung eines Schutzstatus - bei ihrer Integration und dem Start in ein selbständiges Leben unterstützt werden. Die Teilhabe an der österr. Gesellschaft und die Identifikation mit Österreich soll gefördert werden.

Prioritätsübergreifende Schwerpunkte

- Jugendliche
- Monitoring & Evaluierung, um Fehlentwicklungen zu erkennen, Maßnahmen zu setzen und Erfolge zu messen
- Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten

Folgende Maßnahmen sollen mit den 3 key issues insbesondere gefördert werden:

- Deutschförderung u.a. für Kinder, Jugendliche, Frauen, bildungsbenachteiligte Personen

- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, bes. Schnittstelle Schule/Beruf
- Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens, interkulturellen Dialogs und ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Bedarfsgerechte Integrationsunterstützung für DSA - somit auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte
- Multiplikatorenschulungen (z.B. Imame, Deutschlehrer, Lektoren, Fremdsprachenassistenten), um österr. Werte in Communities zu tragen,
- Studien zu im AMIF genannten Bereichen
- Fortsetzung des Monitorings durch das Statistische Jahrbuch
- Wissenschaftliche Analyse von Integrationsprozessen, Evaluierung von Integrationsstrategien und die Weiterentwicklung von Indikatoren

Nationales Ziel	3 - Kapazität
------------------------	---------------

Die „Querschnittseigenschaft“ der Integration erschwert in der Praxis die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch der relevanten Akteure. Die enge innerstaatliche Vernetzung ist jedoch unerlässlich für nachhaltige Integration. Durch die Schaffung von Vernetzungsebenen und Integrationsplattformen sowie den Austausch von best practice Beispielen sollen Kommunikation und Erfahrungsaustausch der relevanten Akteure verbessert werden. Ziel der Maßnahmen ist es, den Erfahrungsaustausch, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen zu forcieren und dadurch das Wissen über Integration zu verbreiten.

Geplant sind u.a.:

- Förderung des interkulturellen Kapazitätenaufbaus von öffentlichen und privaten Einrichtungen
- Projekte zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation (z.B.: durch interkulturelles Training) insbesondere für öffentliche Leistungsanbieter, um DSA einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Leistungen zu gewähren
- Aufbau nachhaltiger Organisationsstrukturen für das Integrationsmanagement
- Maßnahmen zur Förderung von Interaktion und Austausch, z.B. durch Stärkung des interkulturellen Dialogs, um einen Beitrag zu einer verbesserten sozialen Integration von DSA zu leisten und diese mit den österr. Werten vertraut zu machen
- Informationsmaßnahmen u.-veranstaltungen
- Maßnahmen und Projekte, mit welchen Kapazitäten für die Umsetzung der key issues 1 bis 3 aufgebaut werden können

„Anwerbestrategie über Schnupperdeutschkurse“ – Deutschland (Lead MS) und Österreich

Österreich u. Deutschland fehlen qualifizierte Fachkräfte insbes. in technischen und medizinischen Berufen. Dieser Trend wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung fortsetzen, daher ist die Anwerbung von Fachkräften erforderlich.

Im Gegensatz zur englischen Sprache gilt Deutsch als schwer erlernbar. Zudem besteht in Österreich u. Deutschland selten die Möglichkeit, einen Beruf ohne Deutschkenntnisse auszuüben.

Aufgrund dieser gem. Interessenlage werden Deutschland (Lead) u. Österreich Konzepte für Schnupperdeutschkurse erarbeiten und in der Region Südostasien anbieten. Die Kurse sollen das Interesse an Österreich u. Deutschland wecken und Hemmnisse vor dem Erlernen der deutschen Sprache abbauen. Ziel ist, eine erste Verbindung zur deutschen Sprache und Kultur herzustellen, um Österreich u. Deutschland als attraktive Einwanderungsländer für Fachkräfte zu etablieren.

Die Schnupperdeutschkurse sollen regulären Sprachkursen vorgeschaltet und auf wenige Wochen begrenzt sein. Fundierte Deutschkenntnisse können danach durch Angebote im Herkunftsland oder in den deutschsprachigen Ländern erworben werden. Die Konzepte sollen eine Vernetzung mit regulären Sprachkursangeboten sowie Jobbörsen beinhalten.

Die Entwicklung von Konzepten und Durchführung der Kurse soll an einen Träger vergeben werden.

Zielgruppe sind DSA aus Südostasien (u.U. Indonesien, Vietnam, Indien), die iR der Arbeitsmigration auswandern wollen, aber sich mit sprachlichen Barrieren konfrontiert sehen. Geplant sind 20 Kurse mit 10-15 Teilnehmern, d.h. 250-300 Teilnehmer insgesamt. Das Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren und soll zu 90% aus dem AMIF finanziert werden.

Österreich nimmt als participating MS an der Vorbereitung und Evaluierung teil. Die Kofinanzierung von Lead und participating MS beträgt insgesamt 10%

Spezifisches Ziel**3 - Rückkehr**

In Österreich wird seit Jahren konsequent eine Linie der Verbreitung der freiwilligen Rückkehr verfolgt. Dieses Konzept bevorzugt und fördert die freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland gegenüber einer zwangsweisen Rückführung. Da diese Strategie insbesondere die Erfordernisse der Rückführungsrichtlinie erfüllt, ist es vorrangiges Ziel, an immer

effizienteren Mitteln zur Steigerung der Attraktivität der freiwilligen Rückkehr zu arbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels sollen mittels EU-Finanzierung zukünftig folgende Maßnahmen schwerpunktmäßig umgesetzt werden:

Grundvoraussetzung zur weiteren Verankerung der freiwilligen Rückkehr als vorrangige Strategie ist das Bestehen einer flächendeckenden, effizienten und zielgerichteten Beratungsstruktur, um Angehörige der Zielgruppe des Fonds über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und die damit verbundenen Vorteile zu informieren. Es muss dabei darauf Bedacht genommen werden, dass der Zugang zur Rückkehrberatung für möglichst alle Betroffenen gewährleistet wird, weshalb auch spezielle Maßnahmen in Anhaltezentren und für besonders schutzwürdige Gruppen wie etwa Opfer von Menschenhandel angeboten werden sollen.

Um den Anreiz und die Effektivität der freiwilligen Rückkehr zu forcieren, werden Reintegrationsprogramme in unterschiedlichen Herkunftsländern, welche nach aktuellem Bedarf, der sich aus den Migrationsströmen ergibt, ausgewählt werden, umgesetzt. Durch diese Maßnahmen kann sich der Rückkehrer eine wirtschaftliche Grundlage in seinem Heimatland aufbauen, sodass auf eine Nachhaltigkeit der Rückkehr abgestellt wird und der Bedarf an Re-Migration reduziert wird.

Auch wenn die Freiwilligkeit die oberste Priorität in der österreichischen Rückkehrstrategie einnimmt, werden dennoch zwangsweise Rückführungen notwendig sein. Von besonderer Wichtigkeit ist es, hierbei eine humane und würdevolle Umsetzung sicherzustellen. In diesem Kontext ist es daher beabsichtigt, die FRONTEX-Kooperation weiterhin aufrecht zu halten bzw. sie noch auszubauen und die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet zwangsweiser Außerlandesbringungen, sei es bilateral oder im EU-Rahmen, zu verstärken.

Unablässige Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung einer Rückkehr – einer bevorzugten freiwilligen wie auch einer zwangsweisen – ist unter anderem die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. In diesem Zusammenhang sind umfassende Maßnahmen betreffend die Identifikation von Drittstaatsangehörigen und die damit verbundene Ausstellung von Reisedokumenten geplant.

Allgemein ist angestrebt, die Zusammenarbeit zwischen dem in Österreich für operative Belange der Rückkehr zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und den Rückkehrberatungseinrichtungen in Hinblick auf eine aktive Förderung der freiwilligen Rückkehr zu verbessern sowie das Informationsmaterial für die Beratung zu optimieren.

Nationales Ziel	1 - Begleitmaßnahmen
------------------------	----------------------

Aufgrund der Sensibilität des Themas werden Fortbildungen für im Rückkehrbereich involvierte Mitarbeiter als essentiell angesehen. Entsprechende Schulungsmaßnahmen sollen daher reibungslose und wirksame Rückführungsverfahren gewährleisten und eine
--

Qualitätssteigerung in Verfahrensentscheidungen erzielen. Eine Finanzierung dieser Maßnahmen soll zum überwiegenden Teil aus Mitteln des AMIF erfolgen.

Nationales Ziel

2 - Rückführungsmaßnahmen

Zur Unterstützung des Ziels der Förderung der freiwilligen Rückkehr bzw. zur Steigerung der Anzahl an Rückkehrenden sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Rückkehrberatung und –vorbereitung:

Diese Maßnahme soll die bereits bestehende flächendeckende Beratungsstruktur effizienter und zielgerichteter gestalten, um die Zielgruppe – sei es im freien Parteienverkehr, in Anhaltung oder Haft – über die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise qualitativ hochwertig zu informieren und diese anzubieten. Auf besonders Schutzwürdige Zielgruppen (etwa Opfer von Menschenhandel) soll dabei Bedacht genommen werden. Für Zielgruppenangehörige, die sich in Anhaltung befinden und die ihnen angebotene Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr nicht annehmen, ist eine psychosoziale Vorbereitung auf die zwangsweise Rückführung Teil der Maßnahme, um einen Beitrag zur Krisen- und Konfliktprävention im jeweiligen Anhaltezentrum zu leisten.

Reintegrationsprogramme:

Diese dienen als zusätzlicher Aspekt, um den Anreiz zur freiwilligen Rückkehr zu bieten und diese effizient wie nachhaltig zu gestalten, da u.a. damit die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung des Rückkehrers in seinem Herkunftsland unterstützt wird.

Maßnahmen zur Rückkehrvorbereitung und -durchführung:

Unablässige Voraussetzung für eine (freiwillige wie zwangsweise) Rückkehr ist die Identifikation von Drittstaatsangehörigen und die damit verbundene Ausstellung von Reisedokumenten sowie Recherchen vor Ort zu Situation und Möglichkeiten bei erfolgter Rückkehr. Diesbezügliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Sicherstellung der Übernahme der Drittstaatsangehörigen sollen daher die Hindernisse in der Rückführung minimieren. Dazu ist ein enger Austausch und Kontakt zu relevanten Stakeholdern notwendig. Im Identifikationsprozess ist es in der Zusammenarbeit mit einigen Herkunftsländern, welche nicht über die notwendigen Netzwerke oder Struktur in Österreich verfügen, zielführend, Expertendelegationen einzuladen, welche die Identifikation vor Ort vornehmen und in weiterer Folge Reisedokumente ausstellen. Durch Begleitung der Abschiebungen in problematischen Einzelfällen wird sichergestellt, dass Personen sicher in ihre Herkunftsländer rückgeführt und übernommen wurden.

Rückführungen:

Auch wenn der freiwilligen Rückkehr der Vorrang zukommt, werden zwangsweise Außerlandesbringungen nie ganz vermeidbar sein und stellt eine funktionierende Rückführungspolitik einen unverzichtbaren Bestandteil einer geordneten Migrationspolitik dar. Dabei werden hohe Menschenrechtsstandards eingehalten.

Im Zusammenhang mit den angeführten Maßnahmen werden Kosten für Reisedokumente und Heimflüge bei freiwilliger Rückkehr sowie die Kosten für (vor dem Abflug) in bar ausbezahlte finanzielle Rückkehrhilfen rein national getragen.

Nationales Ziel	3 - Zusammenarbeit
------------------------	--------------------

Zur Unterstützung von Rückkehrverfahren sollen folgende Maßnahmen im Bereich der Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten umgesetzt werden:

Operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten:

Geplant sind Maßnahmen zur internationalen Vernetzung zum Informationsgewinn hinsichtlich effizienter und zielgerichteter Rückführung und zur Etablierung von best practice- Modellen. Zum einen dient dies der Effizienzsteigerung im Bereich der freiwilligen Rückkehr als auch dem Abbau von Widerstand gegen notwendige Abschiebungen.

Herkunftsländerrecherche:

Innerhalb dieser Maßnahme sollen vermehrt auch Daten mit anderen Mitgliedstaaten ver-/ abgeglichen und gemeinsam unter Einbindung externer Partner ausgearbeitet werden, um Rechtssicherheit für die Zielgruppe und eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der EU zu unterstützen.

Austausch statistischer Daten:

Vorgesehen ist ein Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Ablaufs von Rückkehrverfahren, der freiwilligen und forcierten Rückkehr, des nachfolgenden Monitorings und der Reintegration im Herkunftsland. Diese Maßnahme dient wesentlich der Unterstützung des Ziels der optimalen und EU-weit abgestimmten Implementierung der Rückführungsrichtlinie.

Eine Finanzierung der oben angeführten Maßnahmen soll zum überwiegenden Teil aus Mitteln des AMIF erfolgen.

Österreich plant eine Teilnahme als Partner an folgenden Maßnahmen:

- **EURINT**-Netzwerk: (Lead: Niederlande)
- **EU-RLO** - European Return Liaison Officers (Lead: Belgien)

Da die Abstimmung mit den bei diesen Maßnahmen ebenfalls beteiligten Mitgliedstaaten in englischer Sprache erfolgt, dürfen folgende Beschreibungen ebenso in Englisch gehalten werden:

Austria wishes to participate in the activities of the **EURINT**-Network in the following ways:

- Designate one NCP that participates in the SGC's and operates as communication-hub towards the competent national services that need to be included in the events organized by the network;
- Chair or participate in the third country oriented Third Country Working Groups, by delegating the right experts to this working groups, holding decisive power to agree on common actions and strategies;
- Chair or participate in the defined actions (incoming/outgoing missions/task forces);
- Chair or participate in the workshops for field-practitioners;
- Actively contribute to the operational information exchange via the FOSS;
- Cofinance the EURINT-Network. Austria will participate on the basis of its proportion on the 10 percent co-financing of the project. (The proportion will be $1/n$ of the co-financing sum where n represents the number of all participating and lead member states in the project.)

Austria will participate to the **EU-RLO** Specific Action by:

- participating in the EU-RLO Steering Group;
- designating/deploying staff that will act as EU-RLO, and take up the necessary national procedures for these deployments. Narrative reporting of the deployed activities will be ensured via standardized formats;

- ensuring the correct administrative and financial follow-up towards the EU-RLO secretariat;
- Cofinancing the action (by financial contributions or by providing nationally paid capacity as EU-RLO). Austria will participate on the basis of its proportion on the 10 percent cofinancing of the project. (The proportion will be $1/n$ of the co-financing sum where n represents the number of all participating and lead member states in the project.)

Spezifische Maßnahme	6 - Gemeinsame Reintegration
-----------------------------	------------------------------

Österreich plant eine Teilnahme als Partner an folgender Maßnahme:

- **ERIN** - European Re-integration Instrument Network (Lead: Niederlande)

Da die Abstimmung mit den bei dieser Maßnahme ebenfalls beteiligten Mitgliedstaaten in englischer Sprache erfolgt, darf folgende Beschreibungen ebenso in Englisch gehalten werden:

Austria wishes to participate in the activities of the ERIN-project in the following ways:

- Designate one NCP that participates in the SGC's and operates as communication-hub towards the competent national services that need to be included in the events organized by the network;
- Participate in the defined actions;
- Chair or participate in the ERIN workshops;
- Chair or participate in the ERIN working groups;
- Co-finance the ERIN-project. Austria will participate on the basis of its proportion on the 10 percent co-financing of the project. (The proportion will be $1/n$ of the co-financing sum where n represents the number of all participating and lead member states in the project.)

Spezifisches Ziel	4 - Solidarität
--------------------------	-----------------

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Spezifisches Ziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ1 - Asyl	NZ1 - Aufnahme/Asyl	1	Qualitätssicherung bzw. -entwicklung Asylverfahren und Strukturverbesserung Asylverwaltung	2014	2015	2022
SZ1 - Asyl	NZ1 - Aufnahme/Asyl	2	Rechtsberatung und Beratung zur Unterstützung im Dublinverfahren	2014	2015	2022
SZ1 - Asyl	NZ1 - Aufnahme/Asyl	3	Psychologische und psychotherapeutische Betreuung	2014	2015	2022
SZ1 - Asyl	NZ2 - Evaluierung	1	Herkunftslandercherche bzw. Staatendokumentationen	2014	2015	2022
SZ1 - Asyl	NZ2 - Evaluierung	2	Aufbau und Verbesserung der Kapazitäten zur Sammlung relevanter statistischer Daten	2014	2015	2022
SZ1 - Asyl	NZ3 - Neuansiedlung	1	Resettlement- und Humanitäres Aufnahmeprogramm	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ2 - Integration	1	Sprache & Bildung	2014	2015	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ2 - Integration	2	Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	2014	2015	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ2 - Integration	3	Werte & Willkommenskultur	2014	2015	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ3 - Kapazität	1	Einrichtung von Plattformen und Vernetzungsebenen	2014	2015	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ3 - Kapazität	2	Interkultureller Kapazitätenaufbau von öffentlichen u. privaten Einrichtungen	2014	2015	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ3 - Kapazität	3	Kapazitätenaufbau für die Umsetzung der key issues 1-3	2014	2015	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	SM3 - Gemeinsame Initiativen	1	Anwerbestrategie für Schnupperdeutschkurse mit Deutschland	2014	2015	2020
SZ3 - Rückkehr	NZ1 - Begleitmaßnahmen	1	Schulungsmaßnahmen	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ2 - Rückführungsmaßnahmen	1	Rückkehrberatung und -vorbereitung	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ2 - Rückführungsmaßnahmen	2	Reintegrationsprogramme	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ2 - Rückführungsmaßnahmen	3	Rückführungen	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ3 - Zusammenarbeit	1	Operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten	2014	2015	2022

Spezifisches Ziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ3 - Rückkehr	NZ3 - Zusammenarbeit	2	Herkunftslandercherche	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ3 - Zusammenarbeit	3	Austausch statistischer Daten	2014	2016	2022
SZ3 - Rückkehr	SM5 - Gemeinsame Rückführung	1	EURINT	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	SM5 - Gemeinsame Rückführung	2	EU-RLO	2014	2015	2022
SZ3 - Rückkehr	SM6 - Gemeinsame Reintegration	1	ERIN	2014	2016	2022

4. SONDERFÄLLE

4.1 Neuansiedlung

Begründung der Anzahl an neuanzusiedelnden Personen

Die österreichische Bundesregierung hat entschieden, abseits der regulären Asylverfahren im Zeitraum 2014-15 weitere 1000 syrische Flüchtlinge aus der Krisenregion aufzunehmen, wobei ein Teil der Flüchtlinge - konkret 600 - in enger Zusammenarbeit mit dem UN Flüchtlingskommissariat neuangesiedelt werden soll. Dem UNHCR wird dabei u.a. das Vorschlagsrecht bei der Auswahl der Flüchtlinge eingeräumt. Die erforderlichen Maßnahmen sind bereits in Umsetzung, um eine ehestmögliche Implementierung zu ermöglichen. Der Transfer und die medizinische Betreuung erfolgt in Kooperation mit IOM. Nach Ankunft werden die Flüchtlinge in Grundversorgungsquartieren der Bundesländer untergebracht und erhalten Leistungen der GVS. Parallel dazu werden speziell zugeschnittene Integrationsmaßnahmen (Sprachkurse, Beratungen zur Orientierung und zum Leben in Österreich, Hilfestellung bei der Suche nach Schulplätzen, Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration/Wohnungssuche) bereitgestellt.

Zusicherungsplan

Schutzbedürftige Gruppen und gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten der Union (Pauschalbetrag 10 000 EUR pro neu angesiedelter Person)	2014-2015	2016-2017	2018-2020
Syrische Flüchtlinge in der Region	600	400	229
Prioritäten der Union insgesamt	600	400	229
Gesamtbetrag	600	400	229

4.2 Überstellung und Umsiedlung

	Von	Nach	2014-2015	2016-2017	2018-2020
Überstellung		Österreich	0		
Umsiedlung (2015/1601)	Griechenland	Österreich	0	1.491	-1.491
Umsiedlung (2015/1601)	Italien	Österreich	0	462	-417

4.3 Aufnahme aus der Türkei (2016/1754)

Zusicherungsplan: Anzahl der pro Zusicherungszeitraum aus der Türkei aufgenommenen Personen

	2014-2015	2016-2017	2018-2020
Aufnahme			

5. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

Spezifisches Ziel		1 - Asyl			
Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert	Quelle für die Daten	
C1 - Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus diesem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme Hilfe erhalten haben	Zahl	0,00	45.000,00	Project reporting	
C2.1 - Kapazität (d. h. Anzahl Plätze) neuer Infrastrukturen für die Aufnahme und Unterbringung gemäß den im Besitzstand der EU festgelegten Mindestanforderungen und bestehender Infrastrukturen für die Aufnahme und Unterbringung, die gemäß denselben Anforderungen als Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Projekte verbessert wurden	Zahl	0,00	0,00	Project reporting	
C2.2 - Prozentsatz im Verhältnis zur gesamten Aufnahme- und Unterbringungskapazität	%	0,00	0,00	Project reporting	
C3.1 - Zahl der mit Unterstützung dieses Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen	Zahl	0,00	900,00	Project reporting	
C3.2 - Diese Zahl als Prozentsatz an der Gesamtzahl der in solchen Fragen ausgebildeten Personen	%	0,00	20,00	Project reporting	
C4 - Zahl der Informationsmaterialien über die Herkunftsländer und der mit Unterstützung dieses Fonds durchgeführten Erkundungsmissionen	Zahl	0,00	72.000,00	Project reporting	
C5 - Zahl der aus diesem Fonds geförderten Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der Asylpolitiken in den Mitgliedstaaten	Zahl	0,00	1,00	Project reporting	
C6 - Zahl der mit Unterstützung dieses Fonds neu angesiedelten Personen	Zahl	0,00	600,00	Authority in charge of transferring the persons	
C7 - Anzahl der Personen, die von Maßnahmen in Drittstaaten profitieren	Zahl	0,00	5.000,00	Projekt reporting	

Spezifisches Ziel		2 - Integration/legale Zuwanderung			
Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert	Quelle für die Daten	
C1 - Zahl der Zielgruppenpersonen, die an aus diesem Fonds geförderten Ausreisevorbereitungsmaßnahmen teilgenommen haben	Zahl	0,00	0,00	Project reporting	
C2 - Zahl der Zielgruppenpersonen, die durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus diesem Fonds unterstützt worden sind	Zahl	0,00	82.500,00	Project reporting	
C3 - Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft, Zuwanderergemeinschaften und alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind	Zahl	0,00	12,00	Project reporting	
C4 - Zahl der aus diesem Fonds geförderten Kooperationsprojekte mit anderen Mitgliedstaaten zur Förderung der Eingliederung von Drittstaatsangehörigen	Zahl	0,00	1,00	Project reporting	
C5 - Zahl der aus diesem Fonds geförderten Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der Integrationspolitiken in den Mitgliedstaaten	Zahl	0,00	15,00	Project reporting	

Spezifisches Ziel		3 - Rückkehr			
Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert	Quelle für die Daten	
C1 - Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Rückkehrfragen ausgebildeten Personen;	Zahl	0,00	90,00	Project reporting	
C2 - Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Wiedereingliederungshilfe erhalten haben	Zahl	0,00	2.000,00	Project reporting	
C3 - Zahl der Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde; Personen, die freiwillig zurückkehrten	Zahl	0,00	20.000,00	Project reporting	
C4 - Zahl der Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde; Personen, die abgeschoben wurden	Zahl	0,00	200,00	Project reporting	
C5 - Zahl der im Rahmen des Fonds überwachten und aus ihm kofinanzierten Abschiebungen	Zahl	0,00	6,00	Project reporting	
C6 - Zahl der aus dem Fonds geförderten Projekte zur Entwicklung, zum Monitoring und zur Evaluierung der Reintegration in den Mitgliedstaaten	Zahl	0,00	0,00	Project reporting	

6. RAHMEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN MITGLIEDSTAAT

6.1 Einbindung der Partnerschaft in die Ausarbeitung des Programms

Noch bevor die entsprechenden Verordnungen auf europäischer Ebene ausverhandelt waren, erfolgte in Österreich mittels Erledigung GZ BMI-FW16110/0440-III/5/a/2013 vom 27.08.2013 als erster Schritt zur Vorbereitung des „Programm- oder Politikdialogs“ und somit zur weiteren Programmplanung des neuen Fonds eine frühzeitige Einbindung externer Partner bzw. denkbarer zukünftiger Projektträger, z.B. internationaler Organisationen, großer österreichischer NGO's sowie anderer Ministerien. Im Zuge dieser ersten Einbindung wurden allfällige Stellungnahmen zu den Spezifischen Zielen des AMIF eingeholt und um Einschätzung der kommenden Schwerpunktsetzung der jeweiligen Bereiche für die Programmplanung 2014-2020 ersucht. Parallel dazu erfolgte eine BM.I interne Abstimmung aller thematisch betroffenen Fachabteilungen.

Eine zweite Einbindung externer Partner erfolgte mittels der Vorlage und Ersuchen um Stellungnahme zum vorliegenden Mehrjahresprogramm am 13.05.2014. Konkret wurden folgende Organisationen bzw. Stellen eingebunden: BKA, BMEIA, BMASK, BMF, BMG, BMJ, BMLFUW, BMLVS, BMUKK, BMWFJ, BMVIT, BMWF, ÖGB, AK, LK, WK, IV, UNHCR, IOM, ICMPD, Verbindungsstelle der Bundesländer – Amt der NÖ Landesregierung, Österreichischer Städtebund, Gemeindebund, Österreichische Caritaszentrale, Diakonie, ÖRK, Verein Menschenrechts Österreich, Verein Menschen.leben, Volkshilfe Österreich, Hilfswerk Österreich.

Die Stellungnahmen der Partner wurden in Folge gesichtet und so weit wie möglich bei der Programmerstellung berücksichtigt.

6.2 Monitoringausschuss

Das für den Asyl- Migrations- und Integrationsfonds eingesetzte Monitoring Committee, welches die Durchführung der nationalen Programme unterstützt, setzt sich in Österreich aus höherrangigen Vertretern des Bundesministeriums für Inneres zusammen.

Das Monitoring Committee wird von der Zuständigen Behörde in regelmäßigen Abständen über relevante Vorgänge – wie unter anderem über die Projektauswahl und Bewertung, Abschluss der Förderverträge und die Berichterstattung an die Europäische Kommission, informiert. Sollte das Committee in diesem Zusammenhang Diskrepanzen bzw. Auffälligkeiten feststellen, obliegt es diesem, Empfehlungen an die Zuständige Behörde zu richten.

6.3 Gemeinsamer Monitoring- und Evaluierungsrahmen

Das Monitoring und die Evaluierung der implementierten Maßnahmen erfolgt durch die Beauftragte Behörde "Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)". Der ÖIF überwacht und überprüft die laufenden Projekte anhand inhaltlicher und finanzieller Kriterien. Als Beauftragte Behörde steht der ÖIF in ständigem Kontakt zu den Projektträgern und soll insbesondere durch systematische Vor-Ort Kontrollen den Projekterfolg evaluieren können.

Dabei wird auch der jeweilige Stand der Erreichung der vertraglich vereinbarten Indikatoren erhoben. Der Projektträger wird dazu verpflichtet, grundsätzlich in seinen Zwischen- und Endberichten, aber auch auf Rückfrage kurzfristig, jeweils aktuelle Indikatorenwerte zur Verfügung zu stellen. Die für die jährliche Berichtslegung benötigten Indikatorenwerte werden von der Beauftragten Behörde ÖIF für den relevanten Zeitraum derart von jedem Projektträger gesammelt und auf Maßnahmen- bzw. Programmebene aufbereitet, um diese in Folge der Europäischen Kommission vorlegen zu können.

6.4 Einbindung der Partnerschaft in die Durchführung, das Monitoring und die Evaluierung des nationalen Programms

Wie bereits im Rahmen der SOLID-Fonds über Jahre hinweg praktiziert, gedenkt Österreich, in der Abwicklung des AMIF einen engen Kontakt mit den Umsetzungspartnern zu pflegen. Dieser manifestiert sich durch einen partnerschaftlichen Austausch betreffend jegliche aufkeimende Fragen. Hierdurch kann im kurzen Wege auf etwaige Probleme reagiert und gemeinsame Lösungen rasch erarbeitet werden.

6.5 Information und Bekanntmachung

Auf der Website des BM.I werden alle relevanten Informationen zum nationalen Programm sowie zu dessen Umsetzung veröffentlicht. Zusätzlich werden alle potentiellen Projektträger, mit denen sich im Zuge der SOLID-Fonds bereits seit Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit etabliert hat, über sämtliche Vorgänge informiert. Umgesetzte Maßnahmen werden transparent dargestellt.

6.6 Koordinierung und Komplementarität mit anderen Instrumenten

In Österreich wird seit 2013 die Transparenzdatenbank geführt, in der sämtliche Förderungen aus öffentlichen Mitteln – dies inkludiert Gelder der EU – gesetzlich verpflichtend erfasst werden. Durch die zentralisierte Sammlung wurde somit ein strukturelles Instrument geschaffen, durch das Doppelfinanzierungen wirksam vermieden werden können. Abgesehen davon werden durch die breite Einbindung der relevanten Akteure und Partner auch die Zuständigen Stellen weiterer Finanzierungsinstrumente gezielt über geförderte Maßnahmen informiert.

Die Förderungswerber werden bei der Einreichung von Projekten im AMIF dazu verpflichtet, anzugeben, aus welchen Finanzierungsquellen finanzielle Unterstützungen beantragt bzw. bereits erhalten (europäisch und national) werden. Folgende Informationen sind anzuführen:

- Angaben über Zuschüsse aus Programmen der EU der letzten 5 Jahre,
- Angaben über für das Projekt beantragte finanzielle Unterstützungen aus weiteren Quellen, einschließlich von der Kommission oder anderen EU-Institutionen verwalteter Quellen.

Abgrenzung zum ESF

Der ESF hat eine breite Zielgruppe, er unterstützt alle Menschen im Binnenmarkt durch Ausbildung und Qualifizierung und hilft, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt

abzubauen. Dabei fließen die Mittel vor allem in jene Mitgliedstaaten und Regionen, deren wirtschaftliche Entwicklung am wenigsten fortgeschritten ist. Der AMIF hingegen ist ein spezieller Fonds, der im spezifischen Ziel 2 auf die Integration einer speziellen Zielgruppe abzielt, nämlich rechtmäßig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige mit oder ohne Fluchthintergrund.

Evaluierungen haben ergeben, dass jugendliche und weibliche DSA in Österreich vor großen Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration stehen. Eine dauerhafte Erwerbstätigkeit trägt aber besonders bei zugewanderten Personen maßgeblich zur gesellschaftlichen Eingliederung und auch Verbesserung der Deutschkenntnisse bei und ist für die gesellschaftliche Partizipation des Einzelnen unverzichtbar. Deshalb wurde im Politikdialog festgelegt, dass der AMIF im key issue „Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ insbesondere jugendlichen DSA den Übergang von Schule zu Beruf erleichtern und die Erwerbsbeteiligung von weiblichen DSA erhöhen soll.

Der ESF mit seiner undifferenzierten Zielgruppe – alle Menschen im gesamten Binnenmarkt – kann nicht ausreichend auf die Arbeitsmarktintegration von DSA, insbesondere Jugendlichen und Frauen eingehen, deshalb stellt der AMIF eine wichtige Ergänzung der ESF-Maßnahmen dar. Zudem gehört Österreich nicht zu den EU-MS, die unter das Konvergenzziel des ESF fallen und einen Rückstand gegenüber dem EU-Durchschnitt aufzuholen haben. Demnach fließen verhältnismäßig weniger ESF-Mittel nach Österreich, mit denen DSA bei der Arbeitsmarktintegration gefördert werden könnten. Durch die „Vorbereitenden Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ des AMIF kann sichergestellt werden, dass DSA auch in Österreich ausreichend gefördert werden können.

6.7 Begünstigte

6.7.1 Auflistung der fünf Hauptbegünstigtenarten des Programms

Im gesamten Programm sind folgende 5 Hauptendbegünstigte auszumachen:

- nationale NGOs
- Internationale Organisationen
- Bundes- und Landesbehörden
- Gemeinden und Städte
- Hochschulen bzw. staatliche und nichtstaatliche Forschungseinrichtungen

6.7.2 Direkte Vergabe (gegebenenfalls)

Maßnahmen Direktvergabe (DV):

- BM.I V: Sammlung, Auswertung und Darstellung migrations- u. asylrelevanter, statistischer Daten zur Ausrichtung der Asylpolitik
- BMI V/10: Schulungen zu asyl- und rückkehrrelevanten Themen bei OE im BFA
- BFA: Doku der Herkunftsländersit.

- BM.I V/8, BFA: Abwicklung Resettlement und Humanitäre Aufnahme
- BMEIA: Integrationsattachés an ö. Vertretungsbehörden

Die Umsetzung dieser Maß. fällt aufgrund der innerstaatlichen Zuständigkeit in gesetzlich festgelegte, hoheitliche Aufgabengebiete. Daher besteht einerseits eine de jure und de facto Monopolstellung und andererseits kann damit die für die Umsetzung benötigte Expertise gewährleistet werden. Eine DV ist daher zur Umsetzung der geplanten Aufgaben unumgänglich.

Ö plant die Einrichtung einer Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), die Mitte 2020 in Betrieb genommen werden soll. Maß. wie Rechtsberatung und Rückkehrberatung sollen ab 1.1.2021 mittels DV an die neue Bundesagentur vergeben werden.

7. FINANZIERUNGSPLAN DES PROGRAMMS

Tabelle 1: AMIF-Finanzierungsplan

Spezifisches Ziel / nationales Ziel / spezifische Maßnahme	Insgesamt
SZ1.NZ1 Aufnahme/Asyl	16.341.206,58
SZ1.NZ2 Evaluierung	2.456.253,32
SZ1.NZ3 Neuansiedlung	1.199.692,17
INSGESAMT SZ1 Asyl	19.997.152,07
SZ2.NZ1 Legale Migration	0,00
SZ2.NZ2 Integration	27.020.688,48
SZ2.NZ3 Kapazität	3.958.984,16
NZ SZ INSGESAMT2 Integration/legale Zuwanderung	30.979.672,64
SZ2.SM3 Gemeinsame Initiativen	0,00
SM SZ INSGESAMT2 Integration/legale Zuwanderung	0,00
INSGESAMT SZ2 Integration/legale Zuwanderung	30.979.672,64
SZ3.NZ1 Begleitmaßnahmen	371.904,57
SZ3.NZ2 Rückführungsmaßnahmen	24.676.096,85
SZ3.NZ3 Zusammenarbeit	1.481.299,14
NZ SZ INSGESAMT3 Rückkehr	26.529.300,56
SZ3.SM5 Gemeinsame Rückführung	0,00
SZ3.SM6 Gemeinsame Reintegration	0,00
SM SZ INSGESAMT3 Rückkehr	0,00
INSGESAMT SZ3 Rückkehr	26.529.300,56
INSGESAMT SZ4 Solidarität	0,00
Technische Hilfe	4.549.367,73
INSGESAMT Sonderfälle	12.560.000,00
INSGESAMT	94.615.493,00

Tabelle 2: Zusicherungen Sonderfälle

Zusicherungen Sonderfälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
Neuansiedlung insgesamt	3.000.000,00	3.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	763.333,00	763.333,00	763.334,00	12.290.000,00
Umsiedlung (2015/1523) insgesamt								0,00
Umsiedlung (2015/1601) insgesamt	0,00	0,00	5.859.000,00	5.859.000,00	-3.816.000,00	-3.816.000,00	-3.816.000,00	270.000,00
Umsiedlung Mitgliedstaat insgesamt								0,00
Überstellung insgesamt	0,00	0,00						0,00
Aufnahme aus der Türkei (2016/1754) insgesamt								0,00
INSGESAMT	3.000.000,00	3.000.000,00	7.859.000,00	7.859.000,00	-3.052.667,00	-3.052.667,00	-3.052.666,00	12.560.000,00

Tabelle 3: Jährliche EU-Zusagen insgesamt (EUR)

Die jährlichen EU-Zusagen stehen für diese Version des nationalen Programms noch nicht zur Verfügung. Sie werden während der Genehmigung der nationalen Programmversion festgelegt.

Begründung für eine Abweichung von den in den spezifischen Verordnungen festgesetzten Mindestanteilen

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	-----------	---------	------------	----------

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 2068143658

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.15	Neuer Beschluss der Europäischen Kommission für Versionen > 1 notwendig. Neuer Beschluss der Europäischen Kommission notwendig, wenn Felder für den Beschluss der Europäischen Kommission geändert/hinzugefügt/gelöscht werden. Hierbei handelt es sich um alle Felder mit Ausnahme derjenigen im Abschnitt "Behörden" und des Felds "Verwaltungs- und Kontrollsystem". Im Finanzierungsplan können unter ein spezifisches Ziel fallende Beträge geändert werden, ohne dass ein neuer Beschluss der Europäischen Kommission erforderlich ist, solange der Gesamtbetrag pro spezifischem Ziel gleich bleibt.
Achtung	2.22.1	Die Programmuweisung insgesamt (nationale Ziele + technische Hilfe) für AMIF (82.055.493,00) sollte gleich der in der finanziellen Vorausschau (2) vorgesehenen Gesamtuweisung für die Grundbeträge sein.
Achtung	2.36	Für Neuansiedlungen gilt: Die Gesamtzahl der Antragsteller 400 für den Zeitraum 2016 sollte mit dem durch die Verordnung festgelegten Kontingent 1900 übereinstimmen.